



**Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.09.2010
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Christel Deichmann

Gemeindevertreter

Herr René Assmann

Herr Norbert Groth

Herr Heinrich Jeßel

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Brigitte Roost-Krüger

Herr Martin Runow

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Margit Uffmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 17.08.2010
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 7 I. Nachtragshaushalt 2010 der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2010/HOL/326
- 8 Antrag auf Teileinziehung für den Weg "Beckers Drift" in der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2010/HOL/327
- 9 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt

mit 7 von 8 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 17.08.2010**
Die Sitzungsniederschrift vom 17.08.2010 wird mit einer Änderung im Tagesordnungspunkt 7 mit einer Enthaltung und sechs Ja-Stimmen bestätigt.

TOP 7 Gemeindliches Einvernehmen

„Der Gemeindevertretung liegen folgende Bauanträge vor:

Familie Uffmann (Bauantrag)

Familie Böge, Büdnerweg (Carport)

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig beiden Bauvorhaben zu.“

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Da am Steinweg einige Bäume (22) nicht angewachsen sind, ist am 23.09.2010 ein neuer Vororttermin vorgesehen.

Herr Runow erfragt den aktuellen Stand zum Austausch der Straßenbeleuchtung in Höhe der Warsower Straße 4. In diesem Bereich sind 2 Lampen kaputt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Grundstück von Familie Klinker (Bahnhofstr. 82) und Familie Seewald (am 1. Abzweig Bahnhofstr.) das Regenwasser nicht ablaufen kann.

Herr Mende wird gebeten den Unrat an den Containern (Am Bahnhof Pampower Seite) beräumen zulassen.

Herr Assmann macht darauf aufmerksam, dass zur nächsten Sozialausschusssitzung am 07.10.2010 Herr Ahrens vom Sport- und Freizeitverein eingeladen wird, um über den aktuellen Stand zur Sportplatz-Flächensanierung zu informieren

Die Stadt Schwerin hat erstmalig auf eine Stellungnahme der Gemeinde Holthusen zur Änderung des Flächennutzungsplanes (hier die 12. Änderung) geantwortet. Diese Änderung betrifft u.a. die an die Bahnhofstraße in Richtung Buchholz angrenzende Ackerfläche. Der von der Gemeinde Holthusen erhobene Einwand wurde abgelehnt.

zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**
-Die nächste Gemeindevertretersitzung wird auf den 02.11.2010 verschoben.

-Frau Deichmann informiert über die Baumaßnahme (Straßenentwässerung) im Buchholzer Weg, welche schon angelaufen ist.

-Die Gemeindevertreter werden von Frau Deichmann über einige Auszüge aus dem „Überblick“ informiert.

-Frau Deichmann weist daraufhin, dass vom 25.09.2010 ab 16:00 Uhr bis zum 27.09.2010 um 22:00 Uhr eine Vollsperrung des Verkehrs am Bahnübergang Holthusen/Buchholzer Weg Höhe Hartmann erfolgen wird, da erneut Arbeiten am Bahnübergang durchgeführt werden

zu 6

Gemeindliches Einvernehmen

Die Gemeinde Holthusen stimmt dem Antrag zum Bau eines Einfamilienhauses mit Carport des Antragstellers Holger Seifert Flurstück 61/6, Flur 6 in der Gemarkung Holthusen zu.

Die Gemeinde Holthusen stimmt dem Antrag zum Bau eines Einfamilienhauses mit Carport der Antragsteller Konny und Eckhardt Wolter Flurstücke 193/4 und 193/7, Flur 1 (alte Flurstücksbezeichnung) in der Gemarkung Holthusen zu.

zu 7

I. Nachtragshaushalt 2010 der Gemeinde Holthusen

Vorlage: 2010/HOL/326

Frau Deichmann und Herr Borgwardt berichten über den Nachtragshaushalt 2010 und anstehende Projekte in der Gemeinde Holthusen und beantworten eingehende Fragen der Gemeindevertreter.

Sach- und Rechtslage:

Der Finanzhaushalt der Ämter und Gemeinden verläuft vielseitig und wechselhaft, dadurch ist der geplante Haushalt ständigen Änderungen unterworfen.

Auf Grund der Veränderungen im laufenden Haushalt, ist es gemäß § 50 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V notwendig, einen Nachtragshaushalt zu beschließen. Die näheren Erläuterungen sind dem beiliegenden Vorbericht zu entnehmen.

Die Änderungen der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Plänen ist in der Anlage enthalten.

Der 1. Nachtragshaushalt ist genehmigungspflichtig.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den 1. Nachtragshaushalt 2010 mit seinen Anlagen.
2. Ferner beschließt die Gemeindevertretung, in der Haushaltstelle 3.61600.94000 (Bauausgaben Bodenordnungsverfahren) den bisherigen Ansatz von 25.000 EUR auf 58.700 EUR und in der Einnahmehaushaltstelle 3.61600.36100 (Einnahmen aus Fördermitteln Bodenordnungsverfahren) von 23.300 EUR auf 52.700 EUR zu erhöhen. Die Änderungen sind in den 1. Nachtragshaushalt unverzüglich einzuarbeiten. Die Deckung der Mehrausgaben von 4.300 EUR erfolgt aus zusätzlichen Mitteln der Allgemeinen Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend den Festlegungen der Haushaltssatzung bzw. aus zusätzlichen Mitteln der Allgemeinen Rücklage.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht dem Beschluss beigefügten begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Antrag auf Teileinziehung für den Weg "Beckers Drift" in der Gemeinde Holthusen Vorlage: 2010/HOL/327

Sach- und Rechtslage:

Parallel zur Bahnstrecke in Holthusen, von der Bahnhofstraße zum Buchholzer Weg, verläuft ein Weg „Beckers Drift“, der mit dem Verkehrszeichen Vz 250 - Verbot für Fahrzeuge aller Art - sowie dem Zusatzzeichen (Zz) - Landwirtschaftlicher Verkehr frei, ausgeschildert ist.

Der Weg wird jedoch von einigen Verkehrsteilnehmern trotz der Einschränkung häufig als Durchgangsweg genutzt. Dabei kam es schon mehrfach zu Beschädigungen an den anliegen Grundstücken. Nach unseren Informationen nutzen die landwirtschaftlichen Betriebe auf Grund der engen Zufahrt von der Bahnhofstraße kommend und aus logistischen Gründen ohnehin ausschließlich die Zufahrt über den Buchholzer Weg um ihre Flächen zu erreichen.

Die Gemeinde hat für diesen Weg eine neue Verkehrskonzeption erarbeitet, um für die Anlieger das Wohnumfeld zu verbessern. Dazu gehört die Sperrung des kompletten Durchgangsverkehrs am Ende der Wohnbebauung von der Bahnhofstraße kommend (durch Aufstellung eines Absperrpfostens), zwischen den Grundstücken der Fam. Schröder und Lembcke, für den motorisierten Verkehr. Fahrradfahrer und Fußgänger sollen den Weg ungehindert nutzen können. Vom Buchholzer Weg aus kommend soll das Vz 250 durch das Vz 357 – Sackgasse – ersetzt werden.

Der Weg wurde im Rahmen des BOV bereits mit einer Nutzungsbeschränkung versehen. Die Gemeinde möchte mit der geänderten Nutzungsbeschränkung die Verkehrsströme komplett über die öffentlichen Straßen leiten.

Hierbei handelt es sich um eine Teileinziehung der Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz M-V, die vom Träger der Straßenbaulast bei der Straßenaufsichtsbehörde zu beantragen ist.

Dazu ist ein förmliches Verfahren nach § 9 Straßen- und Wegegesetz (StrWG M-V) durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beantragt die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens für den Weg „Beckers Drift“, der der Straßenbaulast der Gemeinde Holthusen unterliegt.

Dieser Weg soll für den Durchgangsverkehr durch Aufstellung eines Absperrpfostens am Ende der Wohnbebauung von der Bahnhofstraße kommend gesperrt werden. Die Zufahrt bis zur Sperrung vom Buchholzer Weg aus kommend ist für den landwirtschaftlichen Verkehr frei, das Vz Sackgasse ist neu aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

ca. 300,00 Euro für die Beschaffung der Beschilderung.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Sonstiges

Frau Deichmann berichtet ausführlich über das Erörterungsprotokoll der Norddeutschen-Erdgas-Leitung, welches als Anlage der Niederschrift beiliegt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer